



**Stefan CHLEBNICEK,**  
akad. Versicherungsmakler  
(WU), Head of Training &  
Academy



# Photovoltaik –

## Ein neues Enfant terrible der Versicherungswirtschaft?

Die Zahl an Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) in Österreich steigt stetig und wird, aufgrund der angestrebten Klimaneutralität bis 2040, weiter forciert. Um dem österreichischen Energiebedarf gerecht werden zu können, wären die Nutzung der doppelten Kapazitäten auf Freiflächen und der dementsprechende Netzausbau erforderlich. Österreich setzt auf Sonnenkraft, was auch die steigende Zahl an PV-Anlagen auf den Dächern der einzelnen Immobilien, sowohl im Privat- als auch Gewerbebereich, spiegelt.

Das hat für die Versicherungswirtschaft weitreichende Konsequenzen.

Für die Beratung, und damit für Versicherungsmakler:innen, ergeben sich durch das Risiko „Photovoltaik“ neue Herausforderungen.

Risiko bedeutet jedoch auch immer Chance. Dies ist für Versicherungsmakler:innen durch die sich verändernden Versicherungswerte und möglichen Schadensszenarien gegeben, die einen zeitgemäßen Anknüpfungspunkt zu den Kund:innen schaffen. Diese investieren wegen der sinkenden Anschaffungspreise vermehrt in die Technik. Das bedeutet für die Versicherungswirtschaft neue Werte bei zu versichernden Liegenschaften und einen zusätzlichen Aspekt, den es zu beachten gilt. Bestehende Versicherungskonzepte müssen hinterfragt und angepasst werden, um auf die neuen Risikosituationen einzugehen, die durch PV-Anlagen entstehen.

Wir leben in Österreich – die einzelnen Ausführungs- und Installationsbestimmungen sind also über Gesetze und Verordnungen geregelt, die zwar einen Rahmen vorgeben, aber damit auch Raum für Diskussionen im Schadenfall schaffen. Hinsichtlich des Brandschutzes gelten OIB-Richtlinien, die in der Bauordnung zwar als verbindlich angesehen werden, jedoch abhängig vom Bundesland variieren können.

Neben den Normen und Vorschriften ist die Einhaltung des „Standes der Technik“ ein häufig verwendeter Terminus, der einem regelmäßig in diesem Zusammenhang begegnet.

Grundsätzlich stellt die Installation einer PV-Anlage immer eine wesentliche Erweiterung an der elektrischen Anlage dar. Als solche muss auch der

gebührende Respekt vorhanden sein.

Die Arbeiten sollten ausschließlich durch dafür zugelassenes Fachpersonal erfolgen.

Neben der Eignung der Fachkraft selbst, sollte man sich dafür interessieren, ob ein möglicher Schaden von dieser überhaupt vollumfänglich wiedergutmacht werden kann. Nicht immer wurde die Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung hoch genug gewählt.

In Österreich ist eine Anbindung an das öffentliche Stromnetz zudem erst nach einer Fertigstellungsmeldung durch einen konzessionierten Fachbetrieb möglich. Inwieweit dieser im Rahmen der Errichtung und Installation involviert war, ist aber nicht relevant. Das bedeutet, dass die Montage von Paneelen sowie die Verkabelung in Eigenregie erfolgt sein kann, die Montage des Wechselrichters durch einen Elektriker und die Anbindung an den Elektroverteiler durch eine andere Firma. Damit gibt es uU. mehrere potenzielle Fehlerquellen. Gemäß des Elektrotechnikgesetzes (ETG) muss die Anlage aber zumindest einer Prüfung gemäß den Richtlinien des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE) unterzogen werden.

Trotzdem ist die normgerechte Ausführung zu hinterfragen und zu prüfen; bzw. diese prüfen zu lassen. Das ETG ist eine Sache, aber die „echte“ Kontrolle der Befestigung, der Widerstandsfähigkeit gegen Schneelasten, der Einhaltung von Abständen udgl. ist nicht minder wichtig.

Generell ist die Funktionsweise der unterschiedlichen PV-Anlagen ident. Egal, ob es sich um einen PV-Solarpark, eine auf dem Dach befindliche Anlage oder das inzwischen sehr beliebte Balkonkraftwerk handelt.

Dennoch trennen sich die Anlagen hinsichtlich der geltenden Errichtungsvorgaben. Für die kleinen Paneele, die man sich auf dem Heimweg vom Büro im örtlichen Baumarkt kaufen kann, gibt es keine behördlichen Auflagen, die es zu erfüllen gilt. Das gilt auch für die „einfache Installation und Montage“, mit denen in Händlerprospekten geworben wird – „Kabelbinder sei Dank“ ist dies tatsächlich flott erledigt.

An dieser Stelle unterstelle ich, dass die Mehrzahl der Balkonkraftwerke, die man bei einem Spazier-

gang an den einzelnen Häusern sieht, der Hausverwaltung nicht gemeldet wurde.

*„Aber solange nichts passiert...“*

Häufig wird man mit der Frage konfrontiert, ob der Abschluss einer Versicherung in dem Zusammenhang Pflicht ist und wann diese überhaupt relevant wird. Gerade im Privatbereich lassen sich PV-Anlagen sehr einfach mittels Klicks auf die entsprechende Checkbox im Vertrag berücksichtigen. Gedeckt sind in der Regel dann jene Risiken, die im Rahmen der Eigenheim-/Haushaltsversicherung gedeckt sind; also Feuer, Sturm, usw. Spannend wird es dann, wenn die Deckungen im Detail beäugt werden, da diverse Leistungsbeschränkungen, Limits und einzuhaltende Obliegenheiten dann bemerkt werden.

PV-Anlagen bringen artbedingt eine Reihe Risiken mit sich, die in Beratungsgesprächen unbedingt thematisiert werden sollten:

- **Feuer:** Elektrische Kurzschlüsse oder fehlerhafte Installationen können Brände auslösen, die teils schwerer zu löschen sind, wenn die Zugänglichkeit nicht gegeben ist. PV-Anlagen können zudem auch nach Abschaltung noch unter Spannung stehen.
- **Sturm:** PV-Anlagen sind, dem Montageort geschuldet, anfällig für Sturmschäden, da sie auf Dächern installiert sind und durch Wind oder Hagel beschädigt werden können. Je nach Montagetechnik werden Anlagen teils nicht fest mit dem Dach verbunden, sondern lediglich beschwert.
- **Haftpflicht:** Lösen sich Teile einer Anlage, oder kommt es durch

einen Defekt zu Rückwirkungen auf das Stromnetz, können Ansprüche Dritter entstehen.

Neben den drei genannten und wahrscheinlich offensichtlichen Gefahren, ergeben sich aber noch weitere Aspekte, die beachtet und in die Überlegungen hinsichtlich des Deckungskonzeptes einbezogen werden müssen.

Im Rahmen der Versicherungsvertragserrichtung geht der Versicherer in seinen Fragebögen kaum bzw. wenig auf die jeweiligen Gegebenheiten ein.

Die generelle Frage nach einer Brandmeldeanlage ist eine Sache, dass diese aber meist nur den Gebäudeinnenraum überwachen, eine andere.

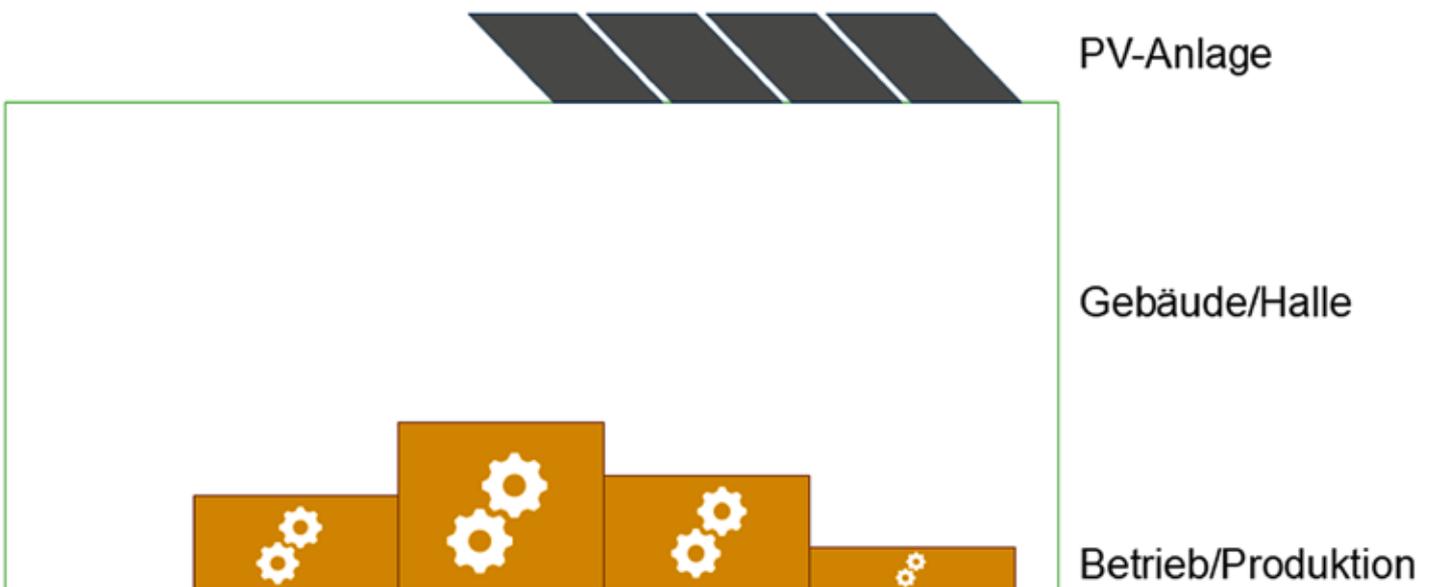
Hier können sich Versicherungsmakler:innen in ihrer Beratung gut positionieren, da sich durch eine professionelle Risikobeurteilung, bspw. anhand eines umfänglicheren Fragebogens, oder vielleicht sogar durch das Hinzuziehen von Expert:innen ein genaueres Bild der jeweiligen Risiken zeichnen lässt.

*„Hast Du eine PV-Anlage?“ – „Nein“ – „Dann ist's gut... nächstes Thema“*

Nur weil die Kundschaft selbst keine PV-Anlage besitzt, bedeutet das nicht, dass man das Thema außer Acht lassen kann.

Denn uU. befindet sich auf dem Gebäude, in dem man sich befindet, eine PV-Anlage, die mit einem selbst zwar nichts zu tun hat, aber gravierenden Einfluss auf die eigene Risikosituation haben kann.

Beispiel: „Wir versichern den Betrieb“



In unserem Beispiel ist ein Produktionsbetrieb eingemietet und der Gebäudebesitzer lässt eine PV-Anlage installieren. Diese hat mit dem Betrieb direkt nichts zu tun, aber dennoch Auswirkungen auf die vorhandene Sachversicherung. Stichwort „Gefahrenerhöhung“.

Meldet unser Betrieb die bauliche Veränderung nämlich nicht, kann dies im Schadenfall Einfluss auf den Ablauf der Schadenregulierung durch den Versicherer haben.

»

Was nämlich selten bis gar nicht berücksichtigt wird, sind die jeweiligen (Vertrags)Konstellationen und Pflichten in Bezug auf PV-Anlagen, die jedenfalls hinterfragt werden sollten. Die Frage „Wer muss was?“ ist dabei entscheidend. Ein planendes Unternehmen hat andere Schadenpotenziale als die Betreibenden einer solchen Anlage.

Nicht minder wichtig ist also auch die Fragestellung „Welche Rolle hat ...?“

Denn die Risiken, die sich aus Planung, Errichtung, Betrieb, Besitz, etc. ergeben, sind unterschiedlich zu betrachten.

#### **To Do: Anpassung bestehender Versicherungskonzepte**

Die zunehmende Verbreitung von PV-Anlagen – sowohl auf Einfamilienhäusern als auch bei Gewerbeimmobilien – erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung bestehender Versicherungsverträge.

In einigen Fällen, gerade bei älteren Verträgen, sind PV-Anlagen noch nicht explizit in den geltenden Bedingungen geregelt, was die Schadenabwicklung erschwert.

Man kann hier von „Silent PV“ sprechen.

Das bedeutet, dass Versicherer im Schadensfall unter Umständen zahlen müssen, da das Risiko nicht ausreichend ausformuliert oder explizit ausgeschlossen ist. Für Versicherungsmakler ist es daher wichtig, mit ihren Kunden proaktiv bestehende Verträge zu überprüfen, um sicherzustellen, dass bei Bedarf die erforderliche Deckung besteht und Komplikationen bei der Schadensabwicklung vermieden werden.

Eine umfassende Risikoanalyse und individuelle Beratung sind also wieder entscheidend, um Deckungslücken zu vermeiden. Für Versicherungsmakler bietet die steigende Anzahl an PV-Anlagen eine große Chance zur Neukundengewinnung und zur Stärkung bestehender Kundenbeziehungen. Da sich viele Versicherer noch nicht ausreichend auf diese neuen Risiken eingestellt haben, kann durch proaktive Beratung und Lösungsansätze ein erheblicher Mehrwert geboten werden.

Für die Versicherungsunternehmen bedeutet das den dringenden Bedarf für passende Lösungen und der laufenden Überarbeitung der geltenden Versicherungsbedingungen, um neue technologische Entwicklungen auch passend in Versicherungskonzepte integrieren zu können. Unklare Bedingungswerke gilt es zu bereinigen, um sowohl den Kund:innen als auch den Vermittler:innen die nötige Sicherheit für deren Entscheidungen bzw. Empfehlungen zu geben.

#### **Risk Experts als Partner**

Der Umgang mit PV-Anlagen stellt die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen. Risk Experts beschäftigt sich seit jeher mit technologischen Entwicklungen und unterstützt mit umfassenden Risikoanalysen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben und auf das breitgefächerte Wissen unserer Expert:innen-Teams zugreifen wollen, kontaktieren Sie uns gerne unter:

**office@riskexperts.at**

